

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/4/30 Ra 2019/12/0082

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.04.2020

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
31/01 Allgemeines Haushaltsrecht Bundesbudget
40/01 Verwaltungsverfahren
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

AVG §1
AVG §52 Abs1
AVG §52 Abs2
AVG §76 idF 2001/I/137
BDG 1979 §137 Abs10 idF 2013/1/210
BHAG-G 2004 §20
VwGG §42 Abs2 Z1
VwGVG 2014 §17

Rechtssatz

Die Amtssachverständigen aus dem Dienststellenbereich des BMF, der dem Amt der Buchhaltungsagentur übergeordneten Behörde, stehen dem Amt der Buchhaltungsagentur grundsätzlich zur Verfügung (vgl. VwGH 25.4.2003, 2002/12/0109). Eine Anfrage an den BMF betreffend die Verfügbarkeit von Amtssachverständigen für die Bewertung des Arbeitsplatzes der Beamtin erging erst nach Erstellung jenes Gutachtens, dessen Kosten der Beamtin mit dem angefochtenen Beschluss auferlegt wurden. Mit der nachträglichen Einholung einer Auskunft hinsichtlich der Möglichkeit, Amtssachverständige des BMF zur Verfügung gestellt zu erhalten, wurde nicht aktenmäßig dokumentiert, dass im gegenständlichen Arbeitsplatzbewertungsverfahren ein Amtssachverständiger nicht zur Verfügung gestanden wäre.

Schlagworte

Amtssachverständiger der Behörde zur Verfügung stehend
Behördenorganisation
Besondere Rechtsgebiete
Gebühren
Kosten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2019120082.L09

Im RIS seit

01.07.2020

Zuletzt aktualisiert am

01.07.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at